



Hausanschrift:
Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

RMV-Haltestelle:
Straßenbahnlinien 11 und 21: Rebstocker Straße 14
Ordnungsamt
Buslinie 52: Ordnungsamt
S-Bahn: Galluswarte

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung:

Telefonische Erreichbarkeit:
Telefax: (069) 212 - 42394

Internet:
<http://www.ordnungsamt.frankfurt.de>

E-Mail:
abh-einreise@stadt-frankfurt.de



VISUMSVERFAHREN



Stand: Mai 2022



Für die Einreise und den Aufenthalt in die Bundesrepublik Deutschland benötigen ausländische Staatsangehörige in der Regel* ein Visum, das bei einer deutschen Auslandsvertretung im Heimatland oder im Land des gewöhnlichen Aufenthalts zu beantragen ist. Abhängig vom Aufenthaltswitzweck entscheidet die Auslandsvertretung in eigener Zuständigkeit oder muss die Zustimmung der Ausländerbehörde in Deutschland einholen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Uebersicht.html>
oder der Internetseite der zuständigen Auslandsvertretung

Über die Verlängerung eines Visums entscheidet die örtlich zuständige Ausländerbehörde

* Ausnahmen:

EU-Bürger innen und –Bürger, Angehörige der EWR-Staaten und Staatsangehörige der Schweiz, Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 6 des Freizügigkeitsgesetzes/EU und der Vereinigten Staaten von Amerika

Gleiches gilt für Staatsangehörige von Andorra, Brasilien, Honduras, Monaco, San Marino, Republik Korea und der Türkei, sofern keine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden soll.

VISUMSVERFAHREN



Benötigte Unterlagen:

- ♦ 1 Passbild nach biometrischen Vorgaben
- ♦ gültiger Pass
- ♦ Einladungsurkunde (Verpflichtungserklärung) aus Deutschland
- ♦ Krankenversicherungsnachweis (Schengenweit gültig, Mindestdeckungssumme 30.000,- Euro)
- ♦ Antrag auf Erteilung eines Visums (<https://service.diplo.de/einreicher/start.do>)

Zur Visaverlängerung (maximal 90 Tage:)

- ♦ Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Aufenthaltstitels
- ♦ gültiger Pass
- ♦ Vorsprache mit dem Einladenden / Bürgen und Vorlage der Einladungsurkunde (Original)
- ♦ Nachweis fortbestehender Krankenversicherung

DER OBERBÜRGERMEISTER



Sollten die aufgezählten Unterlagen nicht bzw. nur unvollständig eingereicht werden, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit Ihres Antrages rechnen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.



Gebühren:

Für die Verlängerung im Inland
beträgt die Verwaltungsgebühr

60,00 Euro

(§ 46 Abs. 2 Aufenthaltsverordnung)